



Beitrittserklärung

gültig ab 01.01.2025
Mitgliedsnummer:


Bitte **alles** leserlich in Blockschrift ausfüllen

Antragsteller / Antragstellerin / Mitglied			Ich erkläre hiermit meinen Beitritt	
Mitgliedschaft ab:		Nationalität:		
Name:		Vorname:		
Straße und Hausnummer:		PLZ:	Ort:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:		
Rufnummer:		Weiblich <input type="checkbox"/>		Männlich <input type="checkbox"/>
E-Mail:			Krankenkasse:	
* Familienangehörige, die bereits Vereinsmitglied sind: Bei Familien (bis 18 J) gilt der Familienbeitrag - Name, Vorname, Mitgliedsnummer				
Ich bin <input type="checkbox"/> war <input type="checkbox"/> Mitglied in folgenden Sportvereinen:			Unterschrift (Mitglied):	



Die umseitig abgedruckten Informationen - Allgemeines, Rechte & Pflichten, DSGVO habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und bin mir meiner Pflichten bewusst.
Meine Unterschrift gilt als Bestätigung, dass ich sämtliche Inhalte gelesen und verstanden habe.
(im Internet unter <https://www.ksk-konkordia.de/uber-den-verein/mitgliedschaft>)

Erziehungsberechtigte
nur bei Minderjährige unter 18
Name:
Adresse: <input type="checkbox"/> gleich wie Antragsteller
Ort: <input type="checkbox"/> gleich wie Antragsteller
Rufnummer:
Unterschrift (Erziehungsberechtigte bei unter 18-Jährige):

Passbild
Anmeldungen ohne Passbild sind nicht möglich, da der Eintritt zum Training nur mit Mitgliedsausweis erfolgt.
Bitte geben Sie ein Passbild im klassischen Passbild-Format ab oder senden Sie uns ein digitales Bild per E-Mail.
verwaltung@ksk-konkordia.de


Beitragsarten (Jugendtarif unter 18 / Erwachsenentarif ab 18):

Jahresbeitrag					(Abbuchung 01.01 des lfd. Jahres)
<input type="checkbox"/> Ringen Jgl. 99 € im Jahr bis 18 j. (8,25 € mtl.)	<input type="checkbox"/> Ringen Erw. 159 € im Jahr ab 18 j. (13,25 € mtl.)	<input type="checkbox"/> Karate Jgl. 99 € im Jahr bis 18 j. (8,25 € mtl.)	<input type="checkbox"/> Karate Erw. 159 € im Jahr ab 18 j. (13,25 € mtl.)	<input type="checkbox"/> Familie * 259,00 € im Jahr (21,58 € mtl.)	<input type="checkbox"/> Passiv 96,00 € im Jahr (8,00 € mtl.)

Zuzüglich: Einmalige Aufnahmegebühr 20,00 €

Bankverbindung	
Name und Vorname (Kontoinhaber):	Adresse (falls abweichend)
Kreditinstitut	BIC
IBAN DE _____ _____ _____ _____ _____	
Ort, Datum:	Unterschrift Kontoinhaber:

Sie erhalten alle Unterlagen i. d. R. innerhalb von 48 Stunden per E-Mail; prüfen Sie bitte auch den Spam-Ordner und fragen Sie bei ausbleibender E-Mail eigenständig per E-Mail im Verein nach.

Allgemeines, Rechte & Pflichten, DSGVO

1.) Allgemeines: Wir, als KSK Konkordia 1924 Neuss e.V., teilen die Begeisterung für das Ringen, Karate, Aerobic und weiteren Sportarten möchten diese Leidenschaft mit unseren Mitgliedern teilen. Um einen fairen und konzentrierten Trainingsbetrieb zu gewährleisten, ist mit der Mitgliedschaft gleichzeitig die Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrags für Mitglieder verbunden. Wir streben nach einem reibungslosen Ablauf und bitten darum, die bereitgestellten Informationen zu lesen und bei Fragen vor der Unterschrift gerne nachzufragen. **2.) Probetraining:** Das Probetraining ist für jeweils 10,00€/Einheit gestattet. Nach dem Probetraining wird erwartet, dass Interessenten die vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung abgeben, um Mitglied zu werden. **3.) Beitrittserklärung:** Es werden nur vollständig ausgefüllte Beitrittserklärungen akzeptiert. **4.) Eigenverantwortlichkeit:** Es obliegt jedem Mitglied, regelmäßig seine E-Mails zu überprüfen, den Spam-Ordner zu kontrollieren und sich eigenständig beim Verein zu melden, falls keine Eintrittsbestätigung, Mitgliedsausweis oder sonstige E-Mails erhalten wurden, um den Grund zu erfragen. Oft sind es Übertragungsfehler, die spätestens bei der Eintrittsbestätigung auffallen sollten, oder es fehlen schlichtweg Informationen, beispielsweise in der Beitrittserklärung. **5.) Eintrittsbestätigung:** Bitte nimmt dir bei der Eintrittsbestätigung einen Moment Zeit, um die Daten im PDF-Anhang zu überprüfen, und Teile uns etwaige Fehler kurz mit. Gebe deine Mitgliedsnummer bitte bei jeder Kontaktaufnahme an. **6.) Mitgliedsbeiträge:** Die Mitgliedsbeiträge, differenziert nach Kindern, Erwachsenen, Familien und passiven Mitgliedern, sind in der Beitrittserklärung verbindlich festgelegt. **7.) Änderungen:** Informiere uns bitte eigenständig über Änderungen deiner persönlichen Daten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail oder Bankverbindung. In der Regel liegt die Beweislast für den Zugang der Änderungen beim Absender. Es wird empfohlen, bei wichtigen Dokumenten wie Umzug, Kündigung, Zahlungsintervall, E-Mail, Telefonnummer oder neue Bankverbindung eine nachvollziehbare Versandmethode zu wählen (z. B. Einschreiben mit Rückschein). Es ist zudem ratsam, nach dem Versand auch beim Empfänger nachzufragen, ob die Unterlagen angekommen sind und bearbeitet wurden. **8.) Beitragserhöhung:** Im Falle einer Beitragserhöhung werden sämtliche Mitglieder unverzüglich per E-Mail informiert. Diese Mitteilung erfolgt zudem durch klare Bekanntmachungen auf unserer Webseite sowie durch Aushänge in der Trainingshalle. Jedes Mitglied erhält dabei die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung zum 15.11. des lfd. Jahres beim Verein sein Sonderkündigungsrecht in Anspruch zu nehmen. **9.) Einmalige Gebühren:** Bei einer Anmeldung ist eine einmalige Aufnahmegebühr von 20,00 € zuzüglich des Jahresbeitrages fällig. **10.) Verbandsgebühren:** Versicherungs- und Verbandsgebühren sind bereits in den Tarifen enthalten. **11.) Gesammelte Gebührenaufwicklung:** Alle Gebühren oder Kosten wie z.B. (Anteiliger-)Jahresbeitrag, Pass-, Marken-, Trikot-, oder Startgebühren im Verein werden gesammelt stets zum ersten Tag des kommenden Monats per SEPA-Lastschrift abgebucht. Bei Wochenenden oder Feiertagen verschiebt sich der Abbuchungstermin auf den nächsten Werktag. **12.) Zahlungsmodalitäten:** Wenn Sie sich für eine alternative Zahlungsweise entscheiden, sei es Jahreszahlung oder Halbjährliche Zahlung, bleibt die Mitgliedschaft dennoch für ein volles Jahr bis zum 31.12. gültig. Die Kündigungsfrist für alle Mitglieder, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, ist der 15.11. des laufenden Jahres und muss schriftlich an die aktuelle Vereinsanschrift erfolgen. Unser Angebot der Teilzahlung ist ein zusätzlicher Service für unsere Mitglieder, und wir möchten Sie auf die genauen Zahlungsbeträge und deren Intervalle hinweisen. **13.) Bankeinzug:** Zahlungen sind nur durch Bankeinzug oder Überweisung möglich. Der Beitrag wird per Lastschrift im Voraus vom 01.01. bis 15.01. des lfd. Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Bei einem Eintritt während des Jahres wird der Beitrag anteilig (bis zum 31.12.) berechnet und am 1. Werktag (siehe Punkt 11) des darauffolgenden Monats abgebucht. Das Mitglied erteilt hiermit eine Einzugsermächtigung und ermächtigt den KSK Konkordia 1924 Neuss e.V., Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weist das Mitglied sein Kreditinstitut an, die vom KSK Konkordia 1924 Neuss e.V. Neuss veranlassten Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die zwischen dem Mitglied und dessen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Unterzeichnung des wiederkehrenden SEPA-Lastschriftverfahrens ist zwingend erforderlich. Ohne diese Zusatzvereinbarung ist die Teilnahme nicht erlaubt. **14.) Rücklastschriften:** Bei einer Rücklastschrift werden die entstandenen Gebühren vom Mitglied getragen. Im Falle einer vorangegangenen Rücklastschrift behalten wir uns das Recht vor, etwaige Rücklastschriftgebühren, sofern noch nicht beglichen, auf die kommende Jahresrechnung zu übertragen und gesondert abzubuchen. **15.) Nachabbuchung:** Wir behalten uns vor, den Betrag erneut abzubuchen. Sollte bis dahin eine neue Rechnung fällig sein, wird der Betrag entsprechend angepasst und abgebucht. Bitte beachten Sie dies in Bezug auf mögliche Änderungen in Ihrem Zahlungsplan. **16.) Bildung & Teilhabe:** Die Voraussetzungen sind bei den Behörden eigenständig in Erfahrung zu bringen. Auch hier ist der Jahresmitgliedsbeitrag am 05.01. des Jahres vom Konto des Mitgliedes fällig. Auf Anfrage acht Wochen nach Beitragsabbuchung kann das Mitglied seinen Antrag vom Verein abstopfen lassen, um es den Behörden vorzulegen. **17.) Mitgliedsausweis:** Nach der Beitragsabbuchung erhalten alle Mitglieder zunächst einen vorläufigen Mitgliedsausweis per E-Mail. Dieser Ausweis, der in einer beliebigen Farbe gestaltet ist, hat eine Gültigkeit von drei Monaten. Danach erhält ihr automatisch den regulären Mitgliedsausweis für das gesamte Jahr. In Einzelfällen kann der Vorstand jedoch veranlassen, dass direkt der reguläre Mitgliedsausweis verschickt wird. Dies gilt insbesondere für Mitglieder, die ihre Beiträge selbst überweisen und keine SEPA-Lastschrift haben. Falls euer regulärer Mitgliedsausweis nach Ablauf der drei Monate nicht bei euch eingetroffen ist, bitten wir euch, eigenständig per E-Mail-Kontakt zum Verein aufzunehmen. Dies könnte auf eine nicht erfolgreiche Beitragsabbuchung, fehlerhafte Daten oder einen offenen Betrag zurückzuführen sein. Das Mitglied ist verpflichtet diesen Ausweis immer in digitaler oder in ausgedruckter Form dabeizuhaben, da sonst kein Eintritt gewährleistet werden kann. Der Ausweis ist gültig bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Ein Foto ist zwingend erforderlich. Es genügt ein Bild vor einer weißen Wand, welches ganz bequem per E-Mail an die Adresse verwaltung@ksk-konkordia.de gesendet werden kann. **18.) Volljährigkeit:** Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr gelten als ordentliche Mitglieder des Vereins und müssen den Erwachsenenbeitrag bezahlen. Mitglieder die bisher im Familienbeitrag enthalten waren, werden ab dem 18. Lebensjahr auf den Erwachsenenbeitrag umgestellt. Ab Januar des nächsten Jahres wird der Jahresbeitrag umgestellt. **19.) Digitalisierung:** Wir haben uns durch Prozessoptimierungen stark digitalisiert und unser Schriftverkehr findet fast ausschließlich per E-Mail statt. Unsere Mitglieder erhalten per E-Mail die Eintrittsbestätigung, den Newsletter, Vorabinformationen zur Beitragsabbuchung, jährlich ausgestellte Mitgliedsausweise mit Bild, sowie die Kündigungbestätigung. **20.) Kündigung:** Ein Vereinsaustritt ist nur bis zum 15.11. schriftlich zum Jahresende möglich. Es wird empfohlen, bei wichtigen Dokumenten wie Umzug oder Kündigung eine nachvollziehbare Versandmethode zu wählen (z. B. Einschreiben mit Rückschein). Es ist zudem ratsam, nach dem Versand beim Empfänger nachzufragen, ob die Unterlagen angekommen sind und bearbeitet wurden. In der Regel liegt die Beweislast für den Zugang einer Kündigung beim Absender. **21.) Sonderkündigungsrecht:** Gemäß gesetzlichen Bestimmungen besteht ein Sonderkündigungsrecht ausschließlich innerhalb von vier Wochen nach Bekanntmachung einer Beitrittserhöhung. Weitere Sonderkündigungsrechte, beispielsweise aufgrund von Umzug ins Ausland oder Abschiebung, sind gesetzlich nicht vorgesehen. **22.) Kündigung vom Verein:** Wir behalten wir uns das Recht vor, den Vertrag einseitig zu kündigen, falls die Forderung an ein Inkasso-Unternehmen abgetreten oder übergeben wird. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung einer fairen und transparenten Vereinsadministration. **23.) Sperre:** Wir behalten wir uns das Recht vor, Mitglieder zu sperren, wenn die Vertragsbedingungen nicht eingehalten oder die Mitgliedsbeiträge nicht gezahlt werden. **24.) Widerrufsrecht:** Das Mitglied kann innerhalb von 14 Tagen ab der Anmeldung von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen. **25.) Gutschrift:** Es gibt keine anteilige Gutschrift bei einer vorzeitigen Kündigung. **26.) Rechte und Pflichten:** Alle weiteren Rechte und Pflichten gehen aus der Vereinsatzung hervor, die das Mitglied hiermit ausdrücklich anerkennt. **27.) Speicherung:** Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten auf vereinsinternen EDV-Systemen gespeichert werden. **28.) Historische Archivierung:** Die historische Archivierung ermöglicht dem Verein, vergangene Interaktionen und Ereignisse nachzuvollziehen, einschließlich offener Posten, Inkasso-Fälle und des Trainingsstatus ehemaliger Mitglieder. Durch das Ausfüllen der Beitrittserklärung akzeptiert jedes Mitglied implizit diese Archivierung, die als Grundlage für eine effiziente Verwaltung und umfassende Informationsverfolgung dient. Diese Transparenz stärkt unsere Organisation und ermöglicht es uns, im Bedarfsfall schnell und zielgerichtet zu handeln. **29.) Fotos und Videos:** Fotografieren von Sportlern während des Trainings sind nur gestattet, wenn sie deren ausdrückliche Zustimmung erhalten haben. Gruppenaufnahmen bedürfen einer vorherigen Absprache sowohl mit dem Vorstand als auch dem Verein. **30.) Inkasso:** Mit der Unterzeichnung akzeptiert jedes Mitglied, dass bei Nichtzahlung der Forderung nach dem Fälligkeitsdatum ohne weitere Mahnung die Angelegenheit an einen Anwalt oder ein Inkassobüro übergeben werden kann. Wenn die Akte inklusive der ausstehenden Forderung an ein Inkassounternehmen abgetreten wird, dürfen wir aus Datenschutzbestimmungen keine weiteren Auskünfte erteilen. **31.) Gültigkeit:** Diese Vereinbarung bzw. Mitgliedschaft bleibt automatisch bis zur Kündigung im Verein gültig und braucht keine jährliche Erneuerung. Die Kündigung muss bis spätestens dem 15.11. eines Jahres an die aktuelle Vereinsanschrift schriftlich eingereicht werden. **32.) Gastringer:** Gastringer sind auch als Mitglieder anderer Vereine, die als Trainingspartner für unsere Ringer dienen, willkommen. Um aktiv teilzunehmen, müssen Gastringer die Beitrittserklärung ausfüllen, wobei keine Gebühren erhoben werden. Die Freigabe erfolgt durch den Trainer oder den Vorstand. Nach der Anmeldung wird ein Mitgliedsausweis mit einem speziellen GASTRINGER-Vermerk erstellt und per E-Mail versandt. Dieser Ausweis ist jeweils für ein Kalenderjahr bis zum 31. Dezember gültig und muss bei Bedarf im neuen Jahr erneut beantragt werden. **33.) Verbands-Strafen:** Der Verein übernimmt keine Haftung für etwaige Verbands-Strafen wie z.B. Geldstrafen, Punktabzüge, Kampfsperren oder andere Disziplinarmaßnahmen gegenüber den Sportlern oder der Eltern. Diese können beispielsweise durch Beleidigungen, Handgreiflichkeiten und unsportliches Verhalten gegenüber Kampfrichter oder Funktionäre des Ausrichters entstanden sein. **34.) Anmelde- und Startgebühren:** Die Teilnahme an Turnieren und Kämpfen ist nur mit gültigem Mitgliedsausweis und Starterlaubnis vom DRB gestattet. Gemäß dieser Regelung sind alle Eltern bzw. der Sportler selbst verpflichtet, die Anmelde- und Startgebühren für Turniere, Wettkämpfe oder Meisterschaften selbst zu tragen. Diese Kosten hängen von den jeweiligen Turnieren und dem Bundesland ab. Jedes Mitglied kann sich gerne im Voraus bei den Verantwortlichen oder im Internet darüber informieren. In Einzelfällen kann der Vorstand über eine Befreiung der Gebühren entscheiden. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt wie in Punkt 11 beschrieben. **35.) Strafgebühren:** Das Nichterscheinen sowie die Nichtanmeldung zu Turnieren, Meisterschaften usw. führt zur eigenverantwortlichen Zahlung der Strafgebühren, die ebenfalls vom Konto abgebucht (siehe Punkt 11) werden. In Einzelfällen kann der Vorstand über eine Befreiung der Gebühren entscheiden. **36.) Anzüge, Trikotsatz, Schuhe:** Empfohlen wird der Erwerb von Anzügen, Trikots und Ringerschuhen direkt bei unseren vertrauenswürdigsten Partnern, um sicherzustellen, dass die Ausrüstung den Standards, Vorschriften und Teamfarben entspricht. Die Gleichheit von Mannschaftsanzügen und -trikots ist wichtig. Da wir bei diesem Partner keine Kontrolle über die Preise haben, und diese Artikel separat erworben werden, sind die genauen Preise beim Anbieter zu erfragen und können von Bestellung zu Bestellung variieren. **37.) Sportbekleidung für Betreuer und Trainer:** Es ist zwingend notwendig, dass die Trainer und Betreuer während der Wettkämpfe die offizielle Sportbekleidung des Vereins tragen. Sowohl Trainer als auch Betreuer müssen Vereinsmitglieder sein. Die Entscheidung, welcher Trainer, Betreuer oder Ringer an einem bestimmten Kampf teilnimmt, obliegt dem Verein bzw. dem Vorstand. **38.) Vereinsbusplätze:** Die Vereinsbusplätze sind begrenzt und es stehen nur acht Plätze für die Sportler zur Verfügung. Die ersten acht Teilnehmer haben die Möglichkeit, im Bus mitzufahren. Alle weiteren Teilnehmer tragen selbst die Verantwortung für ihre Anreise zu den Kämpfen. Entscheidend ist die Reihenfolge der schriftlichen Anmeldungen. **39.) Sporttauglichkeitsklärung:** Mit meiner Unterschrift und der Anmeldung im Verein bestätige ich meine Sporttauglichkeit und verpflichte mich, meinem Trainer eventuelle Krankheiten wie Epilepsie, Diabetes, Herzkrankheiten, Asthma, Allergien usw. mitzuteilen. Zudem werde ich ihn vor jedem Training über den Standort meiner Medikamente informieren und gemeinsam mit meinem Trainer Maßnahmen für den Notfall festlegen. **Datenschutzinformationen** Mit Ihrem Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir im Rahmen und zur Erfüllung unserer Vereinszwecke erheben und verarbeiten. Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass wir Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten informieren müssen. Diese Informationen stellen wir Ihnen gem. Art.13, 14 DS-GVO im Folgenden zur Verfügung. Sie können dies jederzeit auch auf unserer Internetseite unter: www.ksk-konkordia.de abrufen. **40.) Datenschutzrechtlich Verantwortlicher** Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der KSK Konkordia 1924 Neuss e.V., vertreten durch den Vorstand. Für Ihre Anfragen und Anliegen zum Datenschutz senden Sie bitte eine E-Mail an: datschutz@ksk-konkordia.de. **41.) Rechtsgrundlage und Zweck der Erhebung und Verarbeitung** Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere das Speichern der Daten in der Mitgliederliste, das Verarbeiten zum Versenden von Einladungen zu Mitgliederversammlungen, zum Einzug des Mitgliedsbeitrages und Meldungen zum Sportfachverband. Darüber hinaus erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten, weil wir als Verein ein berechtigtes Interesse daran haben (Art. 6 Abs.1 (e) DS-GVO). Ein solches berechtigtes Interesse besteht z.B. in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht, soweit nicht überwiegende Interessen der betroffenen Person dem entgegenstehen. Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten zu den unter 2. genannten Zwecken nur, wenn Sie eingewilligt haben. **42.) Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?** Zu den unter 2. aufgeführten erforderlichen Zwecken erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten, die Sie uns im Aufnahmeformular bereitgestellt haben: Bild, Name, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Beruf, Telefonnummer (Festnetz, Mobilfunk), E-Mail-Adresse, Bankdaten: Name und Vorname des Kontoinhabers, Kontonummer, Kontosaldo, Adresse, Kreditinstitut (Name, BIC, IBAN). Darüber hinaus erfassen aus versicherungstechnischen Gründen den Namen der Krankenkasse und im Rahmen der Anmeldungen zur Familienmitgliedschaft die Namen der/des Familienangehörigen. **43.) Externe Empfänger der personenbezogenen Daten** Bei der Verarbeitung werden die Daten an die mit der Organisation betrauten Mitglieder des Vereins weitergegeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. **44.) Externe Empfänger der personenbezogenen Daten** Personenbezogene Daten werden je nach Anforderung auch an Dritte zur dortigen Verarbeitung weitergegeben, z.B. an die jeweiligen Verbände der unterschiedlichen Sportarten, an den Landessportbund, an den Sportbund Rhein-Kreis Neuss, z.B. zur Ausstellung von Lizenzen oder zum Zwecke von Ehrungen. **45.) Dauer der Speicherung / Löschung** Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald sie für den Zweck der Verarbeitung nicht mehr benötigt werden, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen etwas anders bestimmen. Für Mitglieder mit einem ausstehenden Kontosaldo, Sperrungen aufgrund von Verstößen oder Weiterleitungen an Rechtsanwälte oder Inkassounternehmen behalten wir uns das Recht auf historische Archivierung vor. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung schränken wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ein, indem wir z.B. Ihre Adresse aus dem E-Mail-Verteiler entfernen und Zugriffsberechtigungen einschränken. Wir führen ein Vereinsarchiv. Daher werden bestimmte Datenkategorien zu diesen Zwecken gespeichert. Hierbei handelt es sich um folgende Kategorien personenbezogener Daten: Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat, Foto- und Filmaufnahmen der betroffenen Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Art und Umfang der Speicherung schränken wir im Rahmen einer Interessenabwägung ein, insbesondere wenn uns Gründe bekannt werden, die ein überwiegendes Interesse der betroffenen Person an der Einschränkung oder gar der vollständigen Löschung begründen. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, wenn nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten etwas anderes bestimmen oder Sie in eine Aufbewahrung eingewilligt haben. **46.) Ihre Rechte** Sie haben folgende Rechte: a.) Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO b.) Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO c.) Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO d.) Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO e.) Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO f.) Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO g.) Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird. Soweit wir die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf eine Interessenabwägung (zu Vereinszwecken) stützen, können Sie Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung einlegen. Dem Widerspruch ist ganz oder teilweise zu entsprechen, wenn triftige Gründe vorhanden sind, die einer weiteren Verarbeitung entgegenstehen. Diese Gründe teilen Sie uns bitte mit dem Widerspruch mit. Wir prüfen sodann die Sachlage und werden die Verarbeitung entweder einstellen bzw. anpassen oder Ihnen die wichtigsten Gründe der Fortführung der Verarbeitung mitteilen. Wenn Sie die Verarbeitung personenbezogener Daten mit einem Ihrer Ansprüche unterbinden haben, kann das zur Folge haben, dass Sie nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am Vereinsleben teilhaben können. **47.) Newsletter:** Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich den Vereins-Newsletter, der mir relevante Themen und Neuigkeiten per E-Mail zusendet.